Herausforderungen gemeinsam bewältigen – gut unterstützt in der onkologischen Behandlung.

Eine Schulungsreihe der supportiven Dienste am Klinikum Darmstadt

Gemeinsam fürs Leben.

© Klinikum Darmstadt GmbH

Sozialrechtliche Informationen: Was steht mir zu?

Christian Hütter, Abteilungsleitung Sozialdienst

Bei weiteren Fragen gerne telefonisch im Sozialdienst melden.

Sekretariat Sozialdienst:

Tel. 06151 / 107- 4642

Fax. 06151 / 107- 4642

E-Mail. sozialdienst@mail.klinikum-darmstadt.de

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Anschlussheilbehandlung (AHB)

- im Anschluss an die Primärtherapie innerhalb festgelegter **Fristen**
- Kostenträger bei gesetzlich Versicherten in der Regel die **Rentenversicherung**

  - **DRV Bund:** Schnellverfahren direkt mit Vertragskliniken innerhalb eines bestimmten Entfernungsradius vom Wohnort

  - **DRV Länder:** Klinikwunsch möglich, Entscheidung der Versicherung muss abgewartet werden

  - **Beamte**: In der Regel Beihilfestelle und Krankenkasse

Übergangsgeld:
75% des Bruttoeinkommens, wenn die Betroffene Kinder oder pflegebedürftige Angehörige hat
68% des Bruttoeinkommens, für alle anderen Betroffenen

Kinderbetreuungskosten:
Für Kinder unter 12 Jahren möglich

Kosten:
Eigenanteil von 10 Euro pro Tag für maximal 28 Kalendertage im Jahr

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Geriatrische Weiterbehandlung

- Für Patienten ab 65 Jahren
- Erhöhter Hilfsbedarf bei der Pflege und Mobilität
- Von Zuhause als Einweisung über Hausarzt möglich
- Ggf. auch in der Tagesklinik
- Nach Geriatrie ist eine Rehamaßnahme nicht nahtlos möglich. Diese kann zu einem späteren Zeitpunkt über den Hausarzt beantragt werden

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Krankengeld und Wiedereingliederung

Krankengeld

Dauer **maximal 78 Wochen** (1 ½ Jahre) inklusive Lohnfortzahlungszeit und Anschlussheilbehandlung

70% des Bruttoeinkommens, max. 90% des Nettoeinkommens

Wiedereingliederung durch Krankenkasse oder Rentenversicherung

- erfolgt stufenweise vor Ablauf des Krankengeldbezuges
- Dauer **maximal acht Wochen**
- Krankengeldbezug von der Krankenkasse bzw. Übergangsgeld von der Rentenversicherung

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Aussteuerung durch Krankenkasse

Bei Arbeitsunfähigkeit **nach 78 Wochen** steuert die Krankenkasse aus.

- Anmeldung beim **Jobcenter**, um Arbeitslosengeld **(ALG I)** zu beantragen
- Gleichzeitig weitere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Arzt notwendig
- Bei Arbeitsfähigkeit von weniger als drei Stunden pro Tag ist die **Zuständigkeit des Kostenträgers zu prüfen**

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Schwerbehinderung

Antrag beim Amt für Versorgung und Soziales.

Ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

- **Ausweis**
- **Gültigkeitsdauer maximal 5 Jahre**
- **Kündigungsschutz**
- **Sonderurlaub**
- **Steuerfreibetrag**
- **Zuzahlungsbefreiung bei Krankenkasse**

<u>Behinderung von weniger als 50:</u>

Kein Ausweis, nur eine Bescheinigung vom Versorgungsamt für einen Steuerfreibetrag.

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Schwerbehinderung

Gleichstellung ab Grad der Behinderung von 30 bis weniger als 50:

Antrag bei der Agentur für Arbeit

Kündigungsschutz

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Kein Anspruch auf:

Zusatzurlaub

Vorgezogene Altersrente

© Klinikum Darmstadt GmbH

Härtefonds

Einmalige Zahlung durch die Deutsche Krebshilfe

- Antragstellung direkt bei der Deutschen Krebshilfe
- Möglich, wenn alle anderen Hilfen ausgeschöpft sind
- Notwendig: ärztliche Bescheinigung und Selbstauskunft über familiäre und wirtschaftliche Situation
- Zahlung je nach Bedürftigkeit zwischen 400€ und 1.000€

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Häusliche Krankenpflege - Leistung der Krankenkasse

In Einzelfällen bis **maximal vier Wochen**, um längeren Krankenhausaufenthalt zu vermeiden.

- Voraussetzungen:
  - Kein Haushaltsmitglied kann die Leistung erbringen
  - Kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung
- ist ausschließlich eine ärztlich verordnete Maßnahme medizinischer Leistungen
- Verordnung kann vom Krankenhaus oder vom Hausarzt ausgestellt werden

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Inhalte der häuslichen Krankenpflege

Medizinische Leistungen im Einzelnen
z.B. Wundversorgung, Injektionen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Versorgung von Drainagen, Kathetern usw.

Maßnahmen der Grundpflege
z. B.: Betten und Lagern, Hilfe bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, bei Ausscheidungen, An- und Auskleiden, Unterstützung bei der Mobilität

Maßnahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung
im Krankenzimmer anfallende, auf die Patientin bezogene Tätigkeiten
z. B.: Zubereitung von kalten Mahlzeiten / Aufwärmen vorbereiteter Mahlzeiten, Spülen des verwendeten Geschirrs, Entsorgung der Haushaltsabfälle, Reinigung der kleinen Wäsche und Kleidung. **Einkäufe sind kein Bestandteil der Leistungen.**

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Pflegegrad und Hilfsmittel als Leistung der Pflegekasse

Bei einer Pflegebedürftigkeit die voraussichtlich mind. 6 Monate andauert, ist es möglich einen Antrag auf Pflegeleistungen bei der Krankenkasse(Abteilung Pflegekasse) zu stellen.

- Aus dem Krankenhaus ist es möglich einen Eilantrag zu stellen
- Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt per Aktenlage
- Überprüfung durch persönliche Begutachtung zu Hause
- Eingruppierung in Pflegegrad 1 bis 5 möglich
- Mit Pflegegrad hat man Anspruch auf Pflegegeld oder Hilfe durch einen Pflegedienst
- Verschiedene Kombinationen aus familiärer und professioneller Hilfe sind möglich

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Pflegegrad und Hilfsmittel als Leistung der Pflegekasse

Hilfsmittel können aus dem Krankenhaus oder zu Hause vom Hausarzt verordnet werden

Auslieferung erfolgt über ein Sanitätshaus

Vorsicht: Zulassung der Krankenkasse erfragen

Mögliche Hilfsmittel:

Pflegebett und Pflegebetttisch

Gehilfen (Gehstock, Rollator usw.)

Rollstuhl

Toilettenstuhl, Toilettensitzerhöhung

Sauerstoffgeräte u.v.m.

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenkasse

- Pflegeheim-Aufenthalt bis zu 4 Wochen, wenn Versorgung zu Hause vorübergehend nicht möglich ist
- Teilfinanzierung über Pflegekasse (bei mindestens Pflegegrad 2) oder Krankenkasse bei fehlendem Pflegegrad

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Palliative Versorgung

Medizinische Betreuung ist zu Hause oder im Pflegeheim durch ambulante Palliativteams möglich

Diese wird über das Krankenhaus oder Hausarzt verordnet

Das Angebot ist eine Unterstützung zum bestehenden Hilfesystem durch Ärzte und Pflegekräfte

Hospizdienste sind eine weitere Hilfsmöglichkeit

Ehrenamtliche Helfer übernehmen, Beratung, Begleitung und Gesprächsangebote

www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Hospizpflege

Sollte die Erkrankung nicht mehr heilbar sein und zum Tode führen, gibt es die Möglichkeit in einem Hospiz bis zum Ende betreut zu werden

Die Kosten werden zu 95% von Kranken- und Pflegekasse getragen.

5% muss das Hospiz selbst übernehmen. Die Finanzierung erfolgt über Spendengelder.

Kein Eigenanteil für Patienten erforderlich

Spezialisierte palliative Pflege und ärztliche Betreuung (durch Hausarzt oder Palliativteam)

Die Therapie (z.B. Chemotherapie oder Bestrahlung) muss beendet sein

Keine lebensverlängernden Maßnahmen

Hospize in der Umgebung: Darmstadt, Bensheim, Erbach, Rodgau

www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Die nächsten Termine der „Onko-Akademie“:

Termin	Titel	Referent*in
21.01.2025	Über den Umgang mit Gefühlen im Rahmen einer Krebsdiagnose	Dorothee Heining, Psychologische Psychotherapeutin
18.02.2025	Sozialrechtliche Informationen: Was steht mir zu?	Christian Hütter, Leitung Sozialdienst
18.03.2025	Ernährung(stherapie) in der Onkologie	Sandra Deisinger, Ernährungswissenschaftlerin (M. Sc.)
15.04.2025	Leben mit Krebs – Tipps und Hilfe für Patient*innen und Angehörige	Jessica Neumeister, Onko-Lotsin
20.05.2025	Das Fatigue Syndrom-Müdigkeit und Erschöpfung während und nach der Krebstherapie	Brigitte Maurer, Breast Care Nurse
17.06.2025	Look good feel better - Kosmetikseminar	
15.07.2025	Wie helfen Achtsamkeit und Entspannung bei der Bewältigung einer Krebsdiagnose?	Abdulhanan Othman, Psychologe
19.08.2025	Look good feel better - Kosmetikseminar	
16.09.2025	Ernährung(stherapie) in der Onkologie	Sandra Deisinger, Ernährungswissenschaftlerin (M. Sc.)
21.10.2025	Über den Umgang mit Gefühlen im Rahmen einer Krebsdiagnose	Dorothee Heining, Psychologische Psychotherapeutin
18.11.2025	Wie komme ich an meine Reha? Und wer kann mit- Partner, Kind und Hund?	Meike Eckert, stellvertretende Leitung Sozialdienst
16.12.2025	Look good feel better - Kosmetikseminar	

KlinikumDarmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

© Klinikum Darmstadt GmbH

Klinikum Darmstadt GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus

Gemeinsam fürs

© Klinikum Darmstadt GmbH